

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag. Christian Sagartz, BA und Mag. Christoph Wolf, M.A. auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 766) betreffend 50-Euro-Kältebonus zum Heizkostenzuschuss (Zahl 21 - 540) (Beilage 968).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag. Christian Sagartz, BA und Mag. Christoph Wolf, M.A. auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend 50-Euro-Kältebonus zum Heizkostenzuschuss, in ihrer 18. und abschließend in ihrer 21. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 31. Mai 2017, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Wolf, M.A. wurde in der 18. Sitzung zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Wolf, M.A. den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Drobits stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag. Christian Sagartz, BA und Mag. Christoph Wolf, M.A. auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend 50-Euro-Kältebonus zum Heizkostenzuschuss, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 31. Mai 2017

Der Berichterstatter:

Mag. Wolf, M.A. eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 31. Mai 2017

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Ilse Benkö,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 540, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung
des Burgenländischen Landtages vom betreffend
Heizkostenzuschuss

Das Land Burgenland gewährt zur teilweisen Abdeckung der Heizkosten in der Heizperiode 2016/2017 Burgenländern einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von Euro 150,- pro Haushalt.

Mit dem Förderbetrag soll die Belastung durch Energiekosten abgedeckt werden. Der Heizkostenzuschuss ist eine von vielen Sozialleistungen, die das Burgenland zu einer sozialen Modellregion machen. Der Burgenländische Landtag bekennt sich zur Gewährung des Heizkostenzuschusses und begrüßt darüber hinausgehende, freiwillige soziale Leistungen seitens der Gemeinden zur Unterstützung bedürftiger Gemeindebürger zur Bewältigung der Heizkosten.

Die Antragsfrist für die Heizperiode 2016/17 endete mit 28. Februar 2017. Die Förderanträge wurden bereits abschließend bearbeitet. Angemerkt werden darf, dass für einen in der tagespolitischen Diskussion geforderten „50-Euro-Kältebonus“ keine budgetären Mittel vorgesehen sind und 2017 mit einem budgetären Mehrbedarf von rund EUR 277.500,- zu rechnen wäre.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Heizkostenzuschuss aufrecht zu erhalten und im Rahmen der budgetären Mittel eine Wertanpassung anzudenken.